

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 5, Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeits-bezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

1. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung

Nachhaltigkeit in der Versicherungsvermittlung

Auf Grund unserer regionalen Verwurzelung und des öffentlichen Auftrags gehört eine verantwortungsvolle Betreuung in Versicherungsfragen zu unserem Selbstverständnis. Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes Unternehmensziel. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte. Dies schließt in der Versicherungsvermittlung auch die Nachhaltigkeit von Versicherungsanlagen und Altersvorsorgeprodukten ein und umfasst insbesondere die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, wenn unsere Kundinnen und Kunden das wünschen.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte, die wir unseren Kundinnen und Kunden als für sie geeignet empfehlen. Hierfür bieten uns unsere Versicherungspartner ein attraktives Produktportfolio. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, das tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kunden haben könnte.

Im Einzelnen gehen wir dabei wie folgt vor:

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt über die Kapitalanlage der Versicherungspartner und – je nach Produkt – gegebenenfalls über die Fondsauswahl. Die Fonds des Fondsportfolios berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken in unterschiedlicher Art und Weise.

Wir stellen ferner sicher, dass die Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen Produkte umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

2. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die im Einklang mit einem bestmöglichen Handeln im Interesse unserer Kundinnen und Kunden steht. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Versicherungsanlage- oder Altersvorsorgeprodukt zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Beratungsprozess hat keinen Einfluss auf die gezahlte Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsvermittlung

In der Versicherungsvermittlung berücksichtigen wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange und setzen uns für die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption ein. Unsere Versicherungspartner stellen uns durch ihr Produktportfolio sowie die Beratungsunterlagen die Möglichkeiten zur Verfügung, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsvermittlung zu berücksichtigen.

Unsere Versicherungspartner haben sich verpflichtet, ihre eigene Kapitalanlage nach der Principles of Responsible Investment (PRI) durchzuführen. Für die Anlagen im Deckungsstock der Versicherungspartner gelten diverse Ausschlusskriterien, über welche die Nachhaltigkeit in der Wirtschaft gefördert werden soll.

Bei Produkten, die darüber hinaus in Fonds investieren, bietet sich die Möglichkeit, einen oder mehrere Fonds der Kategorie „Nachhaltigkeit“ zu wählen.

Notwendige Bedingung für die Berücksichtigung eines Fonds in der Kategorie „Nachhaltigkeit“ ist, dass der entsprechende Fonds durch die Fondsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wird. Diese Einstufung wird im Anschluss von den Versicherungspartnern anhand einschlägiger Ratings / Siegel beziehungsweise dem Beitritt zum Europäischen Transparenzkodex für Nachhaltigkeitsfonds validiert.

Fonds, die nach dem Europäischen Transparenzkodex berichten, geben detailliert Auskunft über zum Beispiel ihre Investmentziele, Ausschlusskriterien und Schwellenwerte in der Kapitalanlage. Diese werden uns zur Kundenberatung zur Verfügung gestellt.

(Stand Februar 2021)

